

Parlamentsdirektion
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Verena Werner / 5003
Geschäftszahl:
BMWA-15.130/0019-Pers/6/2008

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwa.gv.at richten.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, zu dem dem Betreff entnehmbaren Gegenstand die seitens des ho. Ressorts an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ergangene Stellungnahme als Beilage zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 08.05.2008
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Verena Werner / 5003
Geschäftszahl:
BMWA-15.130/0019-Pers/6/2008
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
BMUKK-14.160/7-III/2/2008

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwa.gv.at richten.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beehrt sich, zum Entwurf einer Novelle des Berufsreifeprüfungsgesetzes folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Z 1 (§ 1 Abs.1 Z 10):

Die Öffnung der Berufsreifeprüfung für Jugendliche nach der erfolgreichen Absolvierung des III. Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder des 4. Semesters einer als Schule für Berufstätige geführten Sonderform derselben stellt die Schaffung einer zusätzlichen Bildungsoption für Schüler/innen an diesen Ausbildungsformen dar. Die damit verbundene Anerkennung bereits erworbenen Wissens für weitere Ausbildungsgänge wird positiv bewertet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Absolvent(inn)en von Lehrausbildungen im Verhältnis zu vorzeitigen Abgänger(inn)en vollzeitschulischer Ausbildungen im Hinblick auf die Beteiligung an weiterführenden Ausbildungsgängen gleich gestellt sein müssen.

Zu Z 2 (§ 3 Abs. 1 Z 1):



Die Erweiterung der Teilprüfung Deutsch um eine mündliche Prüfung zwecks Erreichung einer gegenseitigen Anrechenbarkeit der Teilprüfungen verschiedener Reifeprüfungsformen wird grundsätzlich positiv beurteilt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass der Gesetzesentwurf keine Ersatzmöglichkeit der mündlichen Teilprüfung Deutsch für jene Kandidat(inn)en vorsieht, die die Fachbereichsprüfung in Form einer Projektarbeit (einschließlich Präsentation) ablegen.

Diese Möglichkeit wurde in der dem Gesetzesentwurf vorgelagerten Arbeitsgruppe aufgezeigt und allgemein begrüßt, findet sich aber nicht im Gesetzesentwurf.

Durch die mündliche Präsentation einer Fachbereichsarbeit anlässlich der Berufsreifeprüfung beweist der/die Kandidat/in nach ho. Dafürhalten in ausreichendem Maße die erforderlichen Deutschkenntnisse, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und persönliche Kompetenzen wie die sinnerfasste Darstellung von Sachverhalten, sodass eine weitere mündliche Prüfung über den Gegenstand Deutsch in diesem Fall entbehrlich erscheint.

Die Kombination einer Fachprojektarbeit samt Präsentation - im Vergleich zu einer schriftlichen Prüfung ist eine Projektarbeit für den/die Kandidat/in der deutlich aufwändigere Weg der Ablegung der Teilprüfung über den Fachbereich - mit der gesonderten Vorbereitung auf eine mündliche Deutschprüfung stellt aus ho. Sicht eine vermeidbare zusätzliche Erschwernis beim Zugang zur Berufsreifeprüfung dar.

Vor dem Hintergrund der ursprünglichen Intention der Berufsreifeprüfung, nämlich für die Zugangsberechtigten einen überschaubaren und unbürokratischen Weg zum allgemeinen Universitätszugang zu eröffnen, wird daher ersucht, den Entwurf um eine Bestimmung zu ergänzen, welche den Entfall der mündlichen Deutschprüfung bei Ablegung der Fachbereichsprüfung als Projektarbeit vorsieht.

Zu Z 9 (§ 8 Abs. 1):

Die im § 8 vorgesehene Verordnungsermächtigung betreffend die Erlassung von kompetenzbasierten Curricula für die Vorbereitung zu den einzelnen Teilprüfungen ist im Sinne einer besseren Transparenz und Vergleichbarkeit zu begrüßen. Durch die Definition von an Qualität und Output orientierten Maßstäben sind positive Effekte auf die Berufsausbildung und das Qualifikationsniveau in Österreich zu erwarten.



Unter einem wird eine gleichlautende Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 08.05.2008
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.

